

Die Arbeitsstättenrichtlinie bemisst die Größe des sog. „Personalraumes“ mit der Forderung, pro Mitarbeiter eine Fläche von 1 m², jedoch mindestens 6 m², vorzuhalten.

6 m² Fläche – eine Fläche, etwa 50 Prozent größer als das durchschnittliche Doppelbett, in der einer der wichtigsten Pfeiler des wirtschaftlichen

Erfolges einer Praxis seine Pause verbringen soll, muss oder darf? Schon der Begriff „Personalraum“ oder noch schlimmer „Sozialraum“ zeigt die empfundene Wertigkeit dieses Raumes. Eine lästige Notwendigkeit innerhalb der teuren Praxisfläche.



Gestaltung von Personalräumen: 6 m² sind genug!?

Autor: Dipl.-Ing. Innenarchitekt Hartwig Göke

Die Mitarbeiter sind ein bedeutender Produktivitätsfaktor im Unternehmen Praxis – ist es aus diesem Grund nicht wichtig, ein besonderes Augenmerk auf die Optimierung dieser Fläche zu legen? Klingt nicht schon die Bezeichnung „Mitarbeiter-Aufenthaltsraum“

ganz anders? Wertiger? Was wünschen sich die Mitarbeiter? Es sollte doch in erster Linie ein Raum sein, in dem die Mitarbeiter ihre Pausen verbringen, abschalten können, um ihn dann erholt und motiviert zu verlassen. Neben den grundsätzlichen Aus-

stattungsmerkmalen wie Kühlschrank, Kaffeemaschine, Mikrowelle sollte der Raum hell und freundlich gestaltet sein, bequeme Sitzmöglichkeiten und saubere Essplätze aufweisen. Die Einrichtung sollte insgesamt ansprechend, gepflegt und funktional sein.



Mitarbeiter-Aufenthaltsräume sollten hell, freundlich und positiv gestaltet werden.

Der Mitarbeiterraum sollte weder als Rumpelkammer dienen noch als Getränkelager mit deckenhoch gestapelten Wasserkästen missverstanden werden. Nicht fehlen sollte das „Schwarze Brett“, eine ganz wichtige Kommunikationsplattform im Unternehmen Praxis.

Umkleide

Immer noch üblich, aber nicht akzeptabel, ist der Bereich Umkleiden innerhalb des Aufenthaltsraums. Tagesgarderobe, Schuhe, Winterstiefel haben hier nichts zu suchen! Regional unterschiedlich sind hier die einschlägigen Vorschriften. Die Trennung von Tages- und

Praxiskleidung, die Verschlussmöglichkeit von Wertsachen wie Handtasche, Handy etc. sollte selbstverständlich sein. Bei innenliegenden, nicht natürlich zu lüftenden Räumen, ist eine gut funktionierende mechanische Entlüftung Pflicht!

Sterilisationsraum

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Bereich des Sterilisations- bzw. Aufbereiterungsraums. Neben den geltenden Vorschriften und Empfehlungen an die Hygiene, die es zwingend einzuhalten gilt, zählt auch hier der helle, freundliche Gesamteindruck. Glatte, leicht zu reinigende und desinfizierbare Oberflächen, strapazierfähige Arbeitsflächen und eine multifunktionale Ausstattung mit Strom- und Druckluftanschlüssen sind hier erste Wahl! Die Trennung zwischen unreinem und reinem Bereich, sei es räumlich oder optisch, versteht sich in diesem Bereich von selbst. Ebenso ein abwaschbarer Wandbelag, der

Verzicht auf die beliebten Fliesen mit entsprechenden Fugen, sollte im Sinne der Hygiene selbstverständlich sein!

Backoffice

Ähnliche Forderungen an die Funktionalität werden an den Bereich der Verwaltung, neudeutsch „Backoffice“, gestellt. Im Gegensatz zum Empfang, der in vielen neuen Praxen repräsentativ, aber dennoch reduziert geplant wird, steht hier die Wirtschaftlichkeit in Form von optimalen Arbeitsabläufen im Vordergrund. Im häufig von Patienten nicht einsehbaren Bereich können durchaus offene Regale anstelle von Schränken eingesetzt werden. Regale ermöglichen den direkten Zugriff, ohne zeitraubendes Öffnen von Türen, und optimieren somit Arbeitsabläufe. Wichtige Ordner, aber auch versicherungstechnisch relevante Unterlagen, gehören nach wie vor unter Verschluss! Das technische Equipment, häufig mit Geräuschkentwicklung verbunden,

wie Kopierer, Fax, Scanner usw., ist im Backoffice sinnvoll untergebracht.

Abschließend sei in diesem Zusammenhang auf die positive Wirkung einer gelungenen Praxisgestaltung hingewiesen. Eine stimmige Atmosphäre, dies gilt besonders auch für die beschriebenen „Nebenräume“, fördert die Motivation der Mitarbeiter und führt zu einer Identifikation mit dem Arbeitsplatz, der eigenen Tätigkeit und letztendlich mit dem Betreiber der Praxis! ◀

kontakt



GÖKE Praxiskonzepte
Dipl.-Ing. Hartwig Göke
Innenarchitekt BDIA
Collenbachstraße 45
40476 Düsseldorf
Tel.: 02 11/8 62 86 88
www.goeke-praxiskonzepte.de

ANZEIGE



Ästhetik trifft Design

Freuding
dental + medical

*Freuding – Ihr Einrichter
für Praxis und Labor.*
www.freuding.com